



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9375 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

Datum: 18.06.2024
Zahl: 612-1/2024

Sanierung Brücke über Remschnigbach

Betreff: Verbindungsstraße „RAFFELWIRT-SANDBAUER“; Sperre auf Grund von Asphaltierungsarbeiten „Brücke über Remschnigbach“

VERORDNUNG

der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 18.06.2024, AZ: 612-1/2024, mit welcher gemäß § 43 Abs. 1b in Verbindung mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung anlässlich der Durchführung von Asphaltierungsarbeiten im Bereich „**Brücke über Remschnigbach**“ (Sandschmiedbrücke) folgende Verkehrsmaßnahmen erlassen werden.

§ 1

Ein Fahrverbot, ausgenommen Baustellenfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge (§26 StVO) für das oben genannte Teilstück des Weges für Donnerstag, den 20.06.2024 08:00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw. bei vorheriger Beendigung der Arbeiten innerhalb der vorangeführten Frist.

§ 2

Ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t, ausgenommen Einsatzfahrzeuge (§26 StVO), Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr, Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung und Fahrzeuge zur Beförderung von Schlacht- und Stechvieh sowie von Lebensmitteln und Futtermitteln für das oben genannte Teilstück des Weges ab Donnerstag, den 20.06.2024 08:00 Uhr bis Freitag, den 12.07.2024 bzw. bei vorheriger Entfernung der Verkehrszeichen innerhalb der vorangeführten Frist.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 der StVO 1960 idGF durch die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder unwirksam.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 99 leg. cit. geahndet.

Der Bürgermeister:
DI Michael Reiner

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion Weitensfeld, 9344 Weitensfeld, Weitensfeld 27;
PI-K-Weitensfeld@polizei.gv.at
2. zur Kundmachung an der Anschlagtafel und im Internet
3. zu den Akten

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter https://www.deutsch-griffen.at/de/amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Martin Reiner, 18.06.2024 08:36:50

4.